

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 21.07.2016
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: <b>VI/482</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	30-10.00.05-2015.01		
<b>TOP:</b>	Hauptsatzung		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Ortschaftsrat Möringen	am:	05.09.2016	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	05.09.2016	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	05.09.2016	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	06.09.2016	
Ortschaftsrat Borstel	am:	07.09.2016	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	07.09.2016	
Ortschaftsrat Heeren	am:	07.09.2016	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	07.09.2016	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	07.09.2016	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	08.09.2016	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	08.09.2016	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	08.09.2016	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	08.09.2016	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	09.09.2016	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	14.09.2016	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	19.09.2016	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.09.2016	
Ortschaftsrat Insel	am:		
Ortschaftsrat Staats	am:		
Stadtrat	am:	10.10.2016	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 30.05.16 zur Vorlage VI/352/1 auf und beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung.

### **Begründung:**

Die vom Stadtrat am 30.05.16 beschlossene Hauptsatzung ist nach Auffassung der Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig, da sie bei den Zuständigkeiten einen Widerspruch enthält. Darüber hinaus sind auf Wunsch der Kommunalaufsicht noch weitere Änderungen vorzunehmen.

Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen wurde versehentlich nicht berücksichtigt, dass § 15 in zwei Ziffern zu ändern gewesen wäre. Mit der vorgesehenen Änderung in § 6 Abs. 2 Nr. 7 korrespondierte eine Änderung in § 15 Abs. 1 Ziffer 2 und 4. Zur Abstimmung gestellt und demgemäß beschlossen wurde jedoch nur eine Änderung in den §§ 6 Abs. 2 Nr. 7 und 15 Abs. 1 Nr. 4.

Nach einer zwischenzeitlich eingegangenen Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes (Nr. 13/16) vom 19.05.16 betrifft die Regelung des § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA nicht nur Gerichtsverfahren, sondern auch vorgeschaltete Widerspruchsverfahren. In den §§ 6 Abs. 2 Nr. 4 und 15 Abs. 1 Nr. 14 der Hauptsatzung sind daher die Worte „ Gerichtsverfahren“ durch „Rechtsstreitigkeiten“ zu ersetzen.

In Staffelde ist der Standort des Bekanntmachungskasten zu konkretisieren. In § 24 Abs. 3 wird er jetzt mit „Staffelder Hauptstraße 8“ angegeben.

Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgen weiterhin im Generalanzeiger, allerdings nunmehr in einem bestimmten Teil, dem „Amtsblatt für den Landkreis Stendal“. Dies wird in § 24 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung kenntlich gemacht.

In § 24 Abs.5 S. 2 der Hauptsatzung hat die Kommunalaufsicht um die Konkretisierung gebeten, dass die Bekanntmachung einen „eng begrenzten – zumindest bestimmbar – Personenkreis“ betrifft.

Im Übrigen entspricht die jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Hauptsatzung der am 30.05.16 beschlossenen Fassung.

Die Regelung zur Ortschaftsverfassung (§ 21 der Hauptsatzung) berücksichtigt die derzeitige Rechtslage (§ 82 Abs. 1 KVG LSA). Sollte die gesetzliche Regelung tatsächlich, wie bereits diskutiert, geändert werden, kann auch die Hauptsatzung wieder entsprechend angepasst werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch nicht absehbar, in welcher Form die Änderung ggfs. erfolgen wird.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Hauptsatzung einschließlich Anlagen 1 und 2